

Ab sofort ist die Ruhezeitregelung lt. Satzung wieder einzuhalten!

Somit gilt :

. Die Nutzung lärmverursachender Werkzeuge und technischer Geräte, darunter fällt auch das Rasenmähen, ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage sind Ruhetage!

Diese Einschränkungen gelten ganzjährig

Der Vorstand

Barth 10.04.2022